

Erläuterungen zu nebenstehenden Satzungen.

Die Sterbekasse ist keine Lebensversicherung, sondern will nur eine Selbsthilfe in der Not sein. In dieser Zeit der Not heißt es, daß sich alle zusammensinden, die bereit sind, sich gegenseitig zu stützen und zu helfen, ohne auf persönliche Gewinne oder Verluste zu sehen. Nur aus diesem Gedanken heraus ist die Sterbekasse geboren.

§ 2. Der Vorstand hat sich nicht entschließen können, Gehilfen zurzeit in die Sterbekasse aufzunehmen, da er zuerst die nötigen Erfahrungen sammeln und die Kasse so stark machen muß, daß sie allen Ansprüchen genügen kann. Sobald es die Verhältnisse gestatten, wird der Aufnahme von Gehilfen nähergetreten. Zurzeit können also nur Mitglieder des Börsenvereins und selbständige Buchhändler Mitglieder werden.

§ 3. Die Aufnahmegebühr muß in dieser Zeit der Schwankungen des Geldwertes selbstverständlich auch diesen Schwankungen von Zeit zu Zeit angepaßt werden. Sie wird daher vierteljährlich vom Vorstande festgesetzt und im Börsenblatt veröffentlicht. Ältere Mitglieder, denen die Aufnahmegebühr auf einmal zu zahlen zu hoch ist, können ruhig an den Vorstand herantreten. Derselbe ist bereit, allen Wünschen nach Möglichkeit gerecht zu werden.

§ 4. Eine gewisse Karenzzeit ist festgesetzt worden, dieselbe ist auf drei Monate bemessen worden. Trifft den Versicherten ein Unglücksfall, so ist selbstverständlich, daß der Vorstand in solchen Ausnahmefällen jederzeit gerecht prüfen wird. **Die Beihilfe haben wir der Geldentwertung entsprechend auf 600 000.- Mark festgesetzt**, dagegen auch das Umlageverfahren für dieses Jahr vorläufig **auf 15 000.- Mark** bemessen. Jeder Versicherte hat dieses Jahr Anspruch auf ein Sterbegeld von 600 000.— Mark, nachdem er die Umlage und das Eintrittsgeld gezahlt hat. Sollten sich die Verhältnisse noch schlimmer gestalten, so wird der Vorstand rechtzeitig das Sterbegeld erhöhen, auf die Gefahr hin, den entwerteten Geldbeträgen entsprechend eine Zuzahlung zu fordern. Als Eintrittsgeld gilt für alle, die ihren Eintritt bis zum 15. 6. gemeldet haben und melden werden, dasselbe wie im Börsenblatt Nr. 107.

Von da an ist bis auf weiteres festgesetzt:

für Staffel 1 = 2	Buchhändlermark
für Staffel 2 = 3	Buchhändlermark
für Staffel 3 = 5	Buchhändlermark
für Staffel 4 = 12	Buchhändlermark
für Staffel 5 = 25	Buchhändlermark

Das Eintrittsgeld wird nur einmal erhoben.

Alle, die bis zum 15. 6. eintreten, zahlen folgende Eintrittsgelder:

25—40 Jahre =	3000.—
41—50 Jahre =	6000.—
51—60 Jahre =	10000.—
61—70 Jahre =	25000.—
70 Jahre und darüber	50000.—

Sollte einer, um die Kasse zu fördern, mehr zahlen wollen, begrüßen wir dieses mit Freuden. Sämtliche Zahlungen sind umgehend zu leisten an die

„Darmstädter und Nationalbank“ Delmenhorst

auf Konto „Sterbekasse Deutscher Buchhändler“. Mitgliedsarten werden sofort nach Empfang der Zahlung zugesandt. Die Kasse tritt vom 15. an in Tätigkeit.

So treten wir Bremer denn zum letzten Male vor die Kollegen des Börsenvereins mit der Bitte: Tretet der Sterbekasse bei und helft etwas gründen und neubauen, was allen schnelle und sichere Hilfe bringt im Augenblick der Not.